

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 90.

Dienstag den 31. März.

1863.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. März 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

Hierauf kam das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, eine Eingabe der Gerhardschen Erben und des Herrn Dr. Heine, die Parcellirung des Gerhardschen Grundstücks und die Durchführung eines Canals durch dasselbe zur Verbindung der Elster mit der Pleiße und zur Gewinnung einer Wasserstraße nach den Bahnhöfen betreffend.

Berichterstatter Herr Dr. Heyner.

Herr Dr. Heine sagt in seiner Eingabe u. A.:

„Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Anlegung des projectirten Canales nach den Bahnhöfen von unberechenbarer Wichtigkeit für Leipzig ist. Die Frage, ob ich in diesem Unternehmen meinen Vortheil suche, kann meiner Ansicht nach auf die Beurtheilung meines Unternehmens keinen Einfluß üben, bei welcher die städtischen Körperschaften allein die volkswirtschaftlichen Interessen der Stadt Leipzig ins Auge fassen. Nur wenn man einen Menschen vor sich hat, der seine Interessen an der Sache verbergen will, um den gemeinnützigen eiteln Menschen zu spielen, könnte man Ursache haben, die Zeit mit Ermittlung der Interessen des Antragstellers zu verschwenden, um die Interessen der Gesamtheit nicht etwa durch Unvorsichtigkeit zu benachtheiligen.“

Die Sache liegt aber hier klar so:

„Seit 8 Jahren betreibe ich die von mir aus Interesse auf der Elster gegründete Schifffahrt, deshalb sehe ich die Bedeutung der Schifffahrt klar ein, ich werde vorwärts gedrängt durch das Bedürfniß, ich will weiter fahren, dafür bringe ich mein Opfer an Zeit und Geld.“

„Wenn das größere Ziel erreicht werden soll, so reicht die Kraft eines Menschen nicht aus, deshalb wende ich mich an die Gesamtheit und weil die Stadt Leipzig nichts unternehmen kann ohne Interesse für das Gesamtwohl der Stadtgemeinde, deshalb verlange ich für mich kein Privilegium irgend welcher Art, keinen Vortheil, den nicht alle Interessenten des Verkehrs genießen könnten.“

„Aber in voller Klarheit über die bedeutungsvolle Zukunft der Wasserstraßen, die einst nach allen Richtungen hin von Leipzig aus vordringen werden, bin ich die natürliche Kraft, welche die erste Rindheit unserer Schifffahrt pflegen, ihr die erste Nahrung reichen muß.“

„Die Anträge, welche genehmigt werden müssen, wenn das Unternehmen vorläufig gesichert werden soll, habe ich so gefahrlos wie möglich für die Stadtgemeinde gestaltet, und die Ansprüche an das Vermögen der Stadt, man kann sagen, auf Null reducirt, so daß sich sämtliche Anträge fast in den einen Antrag zusammen fassen lassen.“

„Die Stadtgemeinde, Rath und Stadtverordnete erklären vorläufig Ihre Bereitwilligkeit, das Canalproject zu unterstützen, in so weit der Stadt wesentliche Kosten daraus nicht erwachsen.“

„Indem ich nach Maßgabe meiner Anträge der Stadtgemeinde Zeit zu der nöthigen Erwägung der Frage gebe, ob dieselbe die Anlegung der Wasserstraße aus eigenen Mitteln ausführen wolle, ohne irgend welchen separaten Vortheil für mich, so erlaube ich mir, die in der an den Stadtrath gerichteten Eingabe enthaltenen Anträge zu wiederholen.“

1) die auf dem Parcellirungsplane der Gerhardschen Erben eingezeichneten veränderten Straßenrichtungen müssen bis zum 1. April dieses Jahres genehmigt werden.

2) Um einige Aussicht auf die Ausführbarkeit des Canalprojectes zu bieten für den Fall, daß die Stadt das Unternehmen nicht selbst in die Hand nehmen sollte, muß wenigstens die

Bereitwilligkeit der Stadtgemeinde zur Förderung des Unternehmens ausgesprochen und insoweit deren Hülfe zugesichert werden, als, die Ausführbarkeit des Canales und die Genehmigung seitens der Wasserbaupolizeibehörde vorausgesetzt, die Stadtgemeinde in der Lage ist, die nöthigsten Zugeständnisse zu machen. Die unbedingt nöthigen in keiner Weise präjudicirenden Zugeständnisse sind folgende:

a) Genehmigung dazu, daß die für den Canal erforderliche Schiffschleufe von dem Elstermühlgraben aus gespeist werde, insoweit nicht Dritte berechtigt sind, dieser Speisung zu widersprechen.“

b) Genehmigung eines Ausladeplatzes an der Böschung des Fleischerplatzes von etwa 1000 □ Ellen Fläche.“

c) Gewährung des nöthigen Areals zur Fortführung des Canals bis zu den Bahnhöfen, so weit es Eigenthum der Stadtgemeinde ist, gegen Zahlung des durch gerichtliche Taxe ermittelten Wertes.“

d) Sofern das Parthenwehr auf dem Wege der Verhandlungen nicht beseitigt werden kann, Genehmigung zur Anlegung einer sich selbst regulirenden Schleufe, selbstverständlich nur in so weit, als der Stadtrath oder die Stadtgemeinde die erforderliche Genehmigung allein zu erteilen berechtigt ist.“

e) Genehmigung der Schifffahrt auf der Pleiße und Parthe so weit der Stadtrath dazu berechtigt ist oder dem widersprechen kann.“

f) Genehmigung dazu, daß bis zum Austrag der Frage, ob der Elstermühlgraben in Wegfall kommt, eine Interimsbrücke von der Gerhardschen Hauptstraße nach der Armenstraße geschlagen werde und daß, selbstverständlich in Bezug auf diese Brücke, die den Gerhardschen Erben bereits gemachten Zugeständnisse, die Hälfte beizutragen, fest gehalten werden, indem aber jede Verhandlung mit den Gerhardschen Erben unmöglich wurde, so lange ich den antheiligen Bau dieser Brücke nicht eventuell übernahm.“

Herr Vorsteher Dr. Joseph bemerkte dazu, daß nach einer ihm zugegangenen brieflichen Mittheilung der Rath das Unternehmen günstig beurtheilt und daß es sich zunächst um die Bedingung, daß die Grundstücksbesitzer Herr Raumann und Herr Steib, über deren Areal die Straßen geführt werden sollen, sich dem Bauregulative unterwerfen, handele.

Die Gerhardschen Erben beantragen in ihrer Eingabe vorläufige Genehmigung beziehentlich Bevormortung ihres in der Eingabe des Herrn Dr. Heine bereits erwähnten Parcellirungsplans.

Der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen hatte die ganz besonders wichtigen Vortheile des Canalprojectes anzuerkennen. Als die wesentlichsten dieser Vortheile bezeichnete er die Möglichkeit des Wegfalls des Angermühlgrabens, den Wegfall der Angermühle selbst und die Verwerthung des kostbaren und großen Areals derselben, die bessere Verwerthung der Wasserkraft, das Steigen des Werths der beteiligten Commungrundstücke. Alle diese Vortheile, welche neben dem bedeutenden Werthe der Projecte an sich hergehen, ließen es dem Ausschuss dringend wünschenswerth erscheinen, diese Projecte — über deren Specialität und Gestalt weitere Verhandlungen offen bleiben — in angemessener Weise zur Ausführung gebracht zu sehen und dies um so mehr, als die Person des durch Genialität und praktische Inangriffnahme seiner Pläne so rühmlich bekannten Unternehmers an sich schon eine mehr als genügende Sicherstellung für den Werth und die Durchführbarkeit des Projectes zu geben geeignet ist.

Der Ausschuss, von allen diesen Gesichtspuncten geleitet, rieth einstimmig der Versammlung an, sowohl die Eingabe der Gerhardschen Erben, als auch die des Herrn Dr. Heine dem Stadtrathe mit dem dringenden Gesuche um allseitige und ungesäumte Berücksichtigung zu übergeben,